



November 2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn man Wochenrückblicke zur vergangenen Woche in den Medien liest, wird diese meist als „denkwürdig“ beschrieben. Und das zu Recht. Zum einen stand die erneute Wahl von Donald Trump mit einem eindeutigen Wahlergebnis zum Präsidenten der USA im Fokus. Zum anderen das Ende der Bundesregierung als „Ampel-Koalition“, beginnend mit der Entlassung des Bundesfinanzministers Lindner durch Bundeskanzler Scholz, sowie dem nachfolgenden Rücktritt der weiteren FDP-Bundesminister, soweit sie in ihrer Partei verblieben sind. Die Bundesregierung als Minderheitsregierung verbunden mit der Notwendigkeit der Neuwahl unseres Parlaments, dem Bundestag, zu einem bei „Redaktionsschluss“ der HPR-News noch nicht feststehenden Termin – das sind bewegte politische Zeiten. Zu den wichtigen innenpolitischen Entscheidungen, die nun nicht im geplanten Zeitplan auf den Weg gebracht werden können, gehört mit größter Bedeutung der Bundeshaushalt 2025.



Die BA steht aktuell noch im Prozess des Haushaltsverfahrens für 2025. Ein Haushaltsentwurf des BA-Vorstandes liegt vor, der am kommenden Freitag, 15.11.2024, im obersten Selbstverwaltungsgremium der BA verhandelt wird – dem Verwaltungsrat. Der HPR hat eine ausführliche Stellungnahme zum Personalhaushalt 2025 formuliert, die nach der Sitzung des Verwaltungsrates [hier im Intranet](#) veröffentlicht wird.

In der bewegten Zeit(enwende) werden wir auch mit neuen Begrifflichkeiten konfrontiert, wenn es um die Aufgaben der BA, insbesondere die Belastungssituation unserer Kolleginnen und Kollegen in bestimmten Aufgabengebieten, geht. So wird bei den besonders belasteten Bereichen Eingangszone, Service Center und AlgPlus jetzt von „**konjunkturreagiblen Bereichen**“ gesprochen. Ein neues – gewöhnungsbedürftiges – „Wording“, dass jedoch endlich die besondere Betroffenheit und Belastung der Mitarbeitenden dieser Bereiche durch die derzeitige negative konjunkturelle Entwicklung anerkennt. Insofern beobachten wir nun auch genau, ob die vom HPR geforderte notwendige personelle Verstärkung in den „konjunkturreagiblen Bereichen“ im Personalhaushalt 2025 verwirklicht wird.

In der bewegten Zeit(enwende) werden wir auch mit neuen Begrifflichkeiten konfrontiert, wenn es um die Aufgaben der BA, insbesondere die Belastungssituation unserer Kolleginnen und Kollegen in bestimmten Aufgabengebieten, geht. So wird bei den besonders belasteten Bereichen Eingangszone, Service Center und AlgPlus jetzt von „**konjunkturreagiblen Bereichen**“ gesprochen. Ein neues – gewöhnungsbedürftiges – „Wording“, dass jedoch endlich die besondere Betroffenheit und Belastung der Mitarbeitenden dieser Bereiche durch die derzeitige negative konjunkturelle Entwicklung anerkennt. Insofern beobachten wir nun auch genau, ob die vom HPR geforderte notwendige personelle Verstärkung in den „konjunkturreagiblen Bereichen“ im Personalhaushalt 2025 verwirklicht wird.

Die Absicht und Planung, auf die derzeitige konjunkturelle „Eintrübung“ durch entsprechende personalwirtschaftliche Schritte zu reagieren, begrüßen wir ausdrücklich! Die Situation ist nicht einfacher durch die Tatsache geworden, dass der Haushalt der BA von den Haushaltsentscheidungen zum Bundeshaushalt direkt abhängig ist. Wir erwarten nun besonderes Augenmaß im weiteren Verfahren zugunsten der BA-Mitarbeitenden in den überbelasteten Bereichen!

vbba – Gemeinsam Zukunft gestalten





Zu unseren Gesprächspartnern gehörten in der November-HPR-Sitzung **Professor Bernd Fitzenberger, Direktor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)** und **Dr. Ulrich Wenzel, Leiter des IAB-Wissenschaftsmanagements**. Sie stellten dem Hauptpersonalrat Arbeit und Organisation des IAB vor. Das IAB hat den (gesetzlichen) Auftrag der wissenschaftlichen Politikberatung, Grundlage hierfür ist die Forschung über den Arbeitsmarkt. Das IAB ist zwar eine Dienststelle der BA, aber wissenschaftlich unabhängig. Zu einem geringen Anteil erfolgt zwar auch hier eine „Drittmittelfinanzierung“, dies ist aber eher Ausdruck und Beweis der wissenschaftlichen Exzellenz.

Einen Einblick in die Arbeit des Bereichs EFM (Enterprise Fraud Management) gaben **Wolfgang Nörenberg (Leiter Recht, Compliance, EFM, Geheim- und Sabotageschutz)** und **Erich Maierhofer (Leiter EFM)**. Eine Aufgabe dieses Bereichs ist es, Algorithmen und Modellen bzw. Strategien zur Betrugserkennung zu entwickeln. Durch die Verknüpfung und Analyse interner und externer Daten soll vor allem organisierter Leistungsmissbrauch aufgedeckt werden. Dazu wird auch mit verschiedenen anderen Behörden zusammengearbeitet, da die Täter oftmals nicht nur das Sozialsystem missbrauchen. Durch den zentralen Auswertungsansatz sowie die Möglichkeit, auf externe Datenquellen zugreifen zu können, werden insbesondere Taten ausgedeckt, bei denen die Täter überregional agieren – teils in einem Umfang, der auf organisierte Kriminalität hinweist. Die Kollegen stellen deshalb klar, dass es nicht darum geht, die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in den regionalen Einheiten in Frage zu stellen, da die jeweiligen Einzelfälle meist unauffällig sind, erst die Gesamtschau ermöglicht das Erkennen bestimmter Betrugsmuster.

Zum **Zukunftsprojekt intern (ZuPi)** fanden in den letzten Wochen verschiedene „Info-Veranstaltungen“ per Skype statt, auch war ZuPi natürlich Thema beim „Tag der Personalberatung“ in Berlin. Deutlich wird, dass große Änderungen auf die Beschäftigten im Internen Service (IS) zukommen werden. Welche genau, ist aber (noch) unbekannt – viele ihrer und auch unserer Fragen (zum Beispiel zu Struktur, Standorten, Aufgabenverteilung, Schnittstellen etc.) bleiben derzeit noch unbeantwortet. Bisher hat auch noch keine formale HPR-Beteiligung stattgefunden, dennoch sollen bis Anfang April 2025 alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Internen Service und anderer betroffener Bereiche (z.B. in den Regionaldirektionen) Klarheit über ihre neue Aufgabe und Zugehörigkeit haben – **ein sehr ambitionierter Zeitplan**.

WhatsApp-Kanal der vbba

Aktuelle Informationen direkt aufs Handy – via WhatsApp



So können Sie den neuen **vbba-Kanal** abonnieren:

QR-Code scannen: Den Code einfach mit der Kamera des Smartphones scannen und auf den Link tippen.

Link öffnen: Den vbba-Kanal findet man auch über folgenden Link: <https://whatsapp.com/channel/0029VaCsPj33wtb0r1uPy334>



vbba – **Gemeinsam Zukunft gestalten**





Weitere Informationen aus der November-Sitzung

Arbeitgeberzuschuss zum Erwerb von Jobtickets

Die Bundesagentur für Arbeit fördert die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs durch einen Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket. Nach der Einführung des Zuschusses für Nachwuchskräfte ab dem 1. September 2024 i. H. v. 50 Prozent erfolgt zum 1. Januar 2025 die Ausweitung auf die übrigen Beschäftigten i. H. v. 25 Prozent des Ticketpreises.

Der seit 01.09.2024 für Nachwuchskräfte der BA zahlbare Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket wird fortgeführt. Nachwuchskräfte im Sinne der Weisung sind alle Personen, für die der Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Nachwuchskräfte der Bundesagentur für Arbeit (TVN-BA) tariflich oder übertariflich angewendet wird, also Auszubildende der BA, Dual Studierende an der HdBA sowie Studierende des praxisintegrierten dualen IT-Studiums im IT-Systemhaus der BA. Nicht zuschussberechtigt sind Personen, die in keinem Ausbildungsverhältnis zur BA stehen und für die der TVN-BA nicht gilt (z.B. Praktikanten).

Ab 01.01.2025 sind dann auch tarifliche und außertarifliche bei der BA beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Beamtinnen und Beamte der BA zuschussberechtigt. Dies gilt auch für Beschäftigte der BA, denen Tätigkeiten in einer gemeinsamen Einrichtung (gE) zugewiesen sind.

Der aufgrund dieser Weisung beantragbare Arbeitgeberzuschuss ist für den Erwerb eines Jobtickets zweckgebunden. Er soll u. a. die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne der Nachhaltigkeit unterstützen, aber auch die Arbeitgeberattraktivität weiter stärken.

Was lange währt... Nach einer Testphase mit der Begrenzung auf Nachwuchskräfte wird der Zuschuss für das Jobticket auf alle BA-Beschäftigten ausgeweitet, dies begrüßen wir ausdrücklich. Damit wird eine langjährige Forderung der vbba und des HPR erfüllt.

Personalhaushalt 2024 - Werktägliche Einzelweisung November 2024

Wie in jedem Monat wurde dem HPR die sogenannte Einzelweisung inklusive Anlagen für den Personalhaushalt 2024 für den Monat November vorgelegt. Diese Einzelweisung enthält die Informationen zu Stellenregelungen in den Rechtskreisen SGB II und SGB III sowie der Familienkasse. Hier gab es in diesem Monat nicht nur die üblichen, oft nur in geringem Umfang vorzunehmenden Zuteilungen und Entzüge von Mitteln aus Stellen und Ermächtigungen.

Die Stellen im **Service Center Gotha**, das bisher ein Standort der SGB II Telefonie war, wurden zum 1. November 2024 vollständig entzogen. Ein Großteil wurde jedoch zum gleichen Zeitpunkt zur Verlagerung der Aufgabe in die SGB III Telefonie genutzt. Das SC Gotha wird also erhalten bleiben, jedoch künftig vollständig zum Standort der SGB III Telefonie werden.





Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Mitarbeitenden durch diese Entscheidung ihre Arbeit in der Telefonie am gleichen Standort fortführen können! Außerdem bewerten wir es positiv, dass dadurch die SGB III-Telefonie verstärkt, die Erreichbarkeit verbessert und die stark belasteten Kolleginnen und Kollegen an den bereits bestehenden SGB III-Standorten entlastet werden können.

Gleichzeitig macht dieses Vorgehen das Dilemma des Konstrukts „Dienstleistungseinkauf“ durch die Jobcenter generell deutlich. Die Leistungen werden z.B. in der Telefonie oder im Internen Service eingekauft, die Mitarbeitenden sind im Rechtskreis SGB III beschäftigt, es erfolgt keine Zuweisung zu den Jobcentern. Stehen nun aber den Jobcentern geringere finanzielle Mittel – wie derzeit bzw. absehbar für 2025 – zur Verfügung, wird eine Dienstleistung (vorübergehend) weniger genutzt (z.B. aufgrund eines geringeren Anrufaufkommens) und/oder verteuern sich die eingekauften Dienstleistungen, werden diese von den Jobcentern nicht mehr (dauerhaft) eingekauft. Das kann problematisch werden, denn der Einkauf durch die Jobcenter sichert im Bereich SGB III Personalbestand, der ggf. zum Erhalt von Organisationsstrukturen vor Ort notwendig ist. Ob ein verändertes Einkaufsverhalten deshalb immer ohne größere Auswirkungen für die Kolleginnen und Kollegen der betroffenen Arbeitsbereiche (z.B. der Poststellen) bleiben kann, kann nicht garantiert werden. **Ein kritischer Prozess, den wir aufmerksam begleiten werden.**

Weisung zur Weiterentwicklung eines terminierten Kundenzugangs in den Agenturen

Der ungesteuerte Kundenzugang über diverse parallele Kanäle verursacht aus der Perspektive der Mitarbeitenden in den Eingangszonen und Service Centern in den letzten Jahren eine zunehmende Belastung. Unter diesen Rahmenbedingungen erreicht die BA für Kundinnen und Kunden keine durchgehend zufriedenstellende Erreichbarkeit auf den Zugangskanälen. Dies äußert sich u.a. in langen Wartezeiten in den Eingangszonen und unter den Erwartungen liegenden telefonischen Erreichbarkeiten.

Um die Anliegen der Kundinnen und Kunden schneller, passgenauer und zielgerichteter zu beantworten und ein verlässliches Dienstleistungsangebot zu bieten, bedarf es einer Veränderung in der Steuerung der Kanäle, einer Verbesserung der Effizienz im Kundenportal und einer zukunftsfähigen Flächenpräsenz. Obwohl der Online-Kanal der priorisierte Zugangskanal sein soll, bekennt sich die BA dazu, auch persönlich weiterhin für die Kundinnen und Kunden erreichbar zu sein, die den Online-Kanal auch mit Unterstützung nicht nutzen können oder werden. Der persönliche Kundenzugang soll jedoch künftig stärker durch Terminierung gesteuert werden. Dies führt zu einer besseren Planbarkeit und damit zur Entlastung des Kundenportals einerseits. Andererseits entfallen für die Kundinnen und Kunden lange Wartezeiten und Gespräche finden besser vorbereitet statt. Das terminierte Angebot kann innerhalb der Servicezeiten dezentral festgelegt werden.

Die bisherigen Öffnungszeiten sind allerdings bis zur Entscheidung über die neue Ausgestaltung der Flächenpräsenz aufrecht zu erhalten. Alle Kundinnen und Kunden erhalten im unterterminierten Zugang die Möglichkeit, ihr Anliegen vorzutragen. Ihnen wird der nächste Schritt verbindlich aufgezeigt. Dazu gehört, dass jede Kundin und jeder Kunde bei der Vorsprache Informationen zu Online-Angeboten und bei

vbba – Gemeinsam Zukunft gestalten





Bedarf ein Angebot für einen Termin in der Eingangszone bekommt. Dieser findet in jedem Fall innerhalb der nächsten 3 Arbeitstage, wenn möglich sogar taggleich statt. Sofort bearbeitet werden nur noch definierte dringende Anliegen sowie Arbeitslosmeldungen; Widersprüche werden rechtssicher dokumentiert.

Der HPR wird hier eine Stellungnahme abgeben, die in Kürze [hier im Intranet](#) veröffentlicht wird.

Etablierung „mein NOW“ in Beratung und Vermittlung

„mein NOW“ wurde zum 01.01.2024 als Informationsplattform zu allen Themen rund um Weiterbildung live geschaltet.

Das **Nationale Onlineportal** für berufliche **Weiterbildung** stellt moderne Suchfunktionen nach Weiterbildungsangeboten zur Verfügung. Bildungsangebote für Umschulungen, Teilqualifizierungen sowie Vorbereitungslehrgänge auf Externenprüfungen sind über „mein NOW“ zugänglich.

„mein NOW“ baut auf der bislang bekannten „Weiterbildungssuche im Portal der BA“ auf und ersetzt diese ab 01.01.2025. Das Kennenlernen von „mein NOW“ und Umstellung der Suchfunktionen wird durch zentrale Arbeitshilfen und in den RD benannten Ansprechpartner unterstützt.

Zielvereinbarungstemplates und Glossare 2025

Wie bereits in der letzten HPR-Info berichtet, wird der HPR aktuell zu den verschiedenen Zielglossaren beteiligt – also zu den möglichen Zielen, welche mit den Führungskräften vereinbart werden dürfen bzw. verpflichtend zu vereinbaren sind. In dieser Sitzung wurde nun den Zielglossaren des Ärztlichen Dienst, des Berufspsychologischen Service, des Technischen Beratungsdiensts, der Internen Revision, der Service Center und der Familienkasse zugestimmt.

Das Zielglossar für die Servicecenter wurde konstruktiv mit dem Fachbereich diskutiert. Hintergrund war die Verzielung der „Bearbeiteten Kundenanliegen je Tag bezogen auf die Mitarbeiterkapazität brutto SC“. Der HPR präferierte hier eine Abbildung anhand der Mitarbeiterkapazität netto (also der Anzahl der tatsächlich anwesenden Mitarbeitenden). Für beide Abbildungen gibt es Vor- und Nachteile. Es bleibt zwar 2025 weiter beim Bezug auf die Mitarbeiterkapazität brutto, allerdings entfällt erstmalig die Verzielung des "Anteils Produktivzeit", was eine spürbare Entspannung für die Situation im SC bedeuten kann – gerade auch im Hinblick auf die Teilnahme an Schulungs- und BGM-Maßnahmen und andere "unproduktive" Zeiten, die sich nun nicht mehr – wie bisher – unmittelbar schädlich auf die Zielerreichung auswirken.

Die Diskussion zum Zielglossar der Familienkasse drehte sich insbesondere um den Zielwert der Onlinequote. Im Ergebnis wird der Zielwert nun nicht pauschal, sondern gestuft – ausgehend von der momentanen Online-Quote der jeweiligen Familienkasse – festgelegt.

Für die Dezembersitzung des HPR verbleibt nun noch ein Glossar, zu dem wir weiter im Gespräch mit der Zentrale sind. Dieses beinhaltet alle Ziele der Bereiche SGB II und SGB III.





Die vbba im Hauptpersonalrat der BA



Gabriele Schwerthfeger



Christian Löschner



Heidrun Osang



Sören Deglow



Annette von Brauchitsch-Lavaulx



Thorsten von Schlichtkrull-Guse



Roger Zipp



Christian Roth



Karin Schneider



Petra Tschunko



Daniel Richter

HPR-Vorstand

Christian Löschner (Stellv. HPR-Vorsitzender)

Ausschuss 1

 Arbeitnehmer und Beamtenangelegenheiten (inkl. Reisemanagement und Beihilfe);
 Personalhaushalt und Personalbedarfsermittlung;
 Gremienrecht (BPersVG, HPG, Stufenverfahren);
 ERP-Personal, Interner Service Personal

 Annette von Brauchitsch-Lavaulx (Stellv. Sprecherin)
 Heidrun Osang
 Thorsten von Schlichtkrull-Guse

Ausschuss 2

 Personalentwicklung und -fürsorge (Vereinbarkeit Beruf, Familie und Privatleben, BEM, BGM);
 Aus- und Fortbildung

 Karin Schneider
 Petra Tschunko

Ausschuss 3

Markt und Integration (incl. LBB)

 Sören Deglow
 Christian Roth
 Petra Tschunko
 Roger Zipp

Ausschuss 4

Operativer Service; Kundenportal; Familienkasse

 Heidrun Osang (Stellv. Sprecherin)
 Annette von Brauchitsch-Lavaulx
 Thorsten von Schlichtkrull-Guse
 Gabriele Schwerthfeger
 Roger Zipp

Ausschuss 5

 Controlling und Finanzen (inkl. Inkasso und BNS);
 ERP-Finanzen

 Gabriele Schwerthfeger (Sprecherin)
 Daniel Richter (Stellv. Sprecher)
 Karin Schneider

Ausschuss 6

 Allgemeine IT-Angelegenheiten; Infrastruktur;
 Nachhaltigkeit

 Sören Deglow
 Daniel Richter
 Christian Roth

vbba – Gemeinsam Zukunft gestalten
